

Nußdorf, 31.03.2020

3. Mdt.-Info aufgrund Corona - Pandemie

Sehr geehrte Mandanten,

seit heute steht nun der seit geraumer Zeit angekündigte Soforthilfeantrag des Bundes auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums bereit. Es gilt die neue Definition was den **Liquiditätsengpass** anbelangt zu beachten. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrags unbedingt die Ausfüllhilfe. Darüber hinaus können Anträge ab sofort **nur noch Online** gestellt werden.

[Zum Antrag](#)

Der Anhang zu diesem Schreiben enthält folgende Überblicksinfo:

- Kurzinfo zu Corona-Soforthilfen
- Kfw-Coronahilfen
- Corona-Hilfen Finanzbehörden

Bei Fragen hierzu unterstützen wir Sie selbstverständlich gerne im Rahmen unsere Möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krug
Steuerberatung
Wirtschaftsberatung